

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2007

Nr. 2007/1707

Deitingen: Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte, Süd / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte und Süd zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegenden Erschliessungspläne stützen sich ab auf den Bauzonen- und Strassenklassierungsplan der Ortsplanung (RRB Nr. 2036 vom 22. Oktober 2002). Die Nutzungspläne im Massstab 1:1'000 regeln die Strassen- und Baulinien über das gesamte Baugebiet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar 2007 bis 13. Februar 2007. Es gingen 6 Einsprachen ein. Diese wurden am 2. Mai 2007 vom Gemeinderat behandelt und teilweise gutgeheissen oder abgelehnt, soweit darauf eingetreten werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne mit den auf Grund der Einsprachen gemachten Änderungen am 2. Mai 2007. Gegen den Entscheid des Gemeinderates erhob M. Schwaller-Isler, Wangenstrasse 31, 4543 Deitingen, Beschwerde beim Regierungsrat. Der Kostenvorschuss wurde vom Beschwerdeführer jedoch nicht geleistet, so dass auf die Beschwerde nicht eingetreten werden konnte (Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 20. August 2007).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte und Süd der Einwohnergemeinde Deitingen werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit der Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Amt für Finanzen
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Deitingen, 4543 Deitingen, mit je 2 gen. Erschliessungsplänen (später), mit
 Rechnung (**Einschreiben**)
 Bauverwaltung Deitingen, 4543 Deitingen, mit je 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 Baukommission Deitingen, 4543 Deitingen
 Planungskommission Deitingen, 4543 Deitingen, mit je 1 gen. Erschliessungsplan (später)
 SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (später)
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Deitingen: Genehmigung Er-
 schliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne über die Dorfteile Nord, Mitte und
 Süd)